

SWISS Golf Traveller und SWISS Miles & More American Express Golf

Jetzt anmelden
und von vielen
Vorteilen
profitieren!



Miles & More



Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen (AMB) SWISS Golf Traveller

SWISS Golf Traveller (SGT) – das Golf- und Reiseprogramm von SWISS – bietet den Mitgliedern eine grosse Auswahl an Vorteilen. Die Mitglieder von SWISS Golf Traveller schliessen eine vertragliche Vereinbarung mit Swiss International Air Lines Ltd. («SWISS») unter den vorliegenden Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen in ihrer jeweils letzten Fassung: Version 05/2018.

Mitgliedschaft bei SWISS Golf Traveller

Die Mitgliedschaft bei SGT steht allen natürlichen Personen offen. Personen, die Mitglied bei SGT werden wollen, haben das entsprechende Antragsformular auszufüllen, rechtsgültig zu unterschreiben und einzureichen. Als Neumitglieder gelten nur Personen, die während der vorangehenden 2 Jahre nicht bereits SGT-Mitglieder waren. Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars nehmen Sie gleichzeitig die vorliegenden Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen von SGT zur Kenntnis und akzeptieren diese. Es besteht die Möglichkeit, eine Mitgliedschaft für 1, 2 oder 3 Jahre abzuschliessen. Die Mitgliedschaft beginnt jeweils zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Die Mitgliedergebühr wird der Kreditkarte des betreffenden Mitglieds belastet; davon ausgenommen sind geschenkte Mitgliedschaften. Das SGT-Mitglied beauftragt hiermit SGT mit der Ausgabe eines jeweils neuen Mitgliedschaftsausweises sobald die Mitgliedergebühr bezahlt ist und ermächtigt SGT, die entsprechende Mitgliedergebühr für 1, 2 oder 3 Jahren ihrer/seiner Kreditkarte zu belasten. Falls das SGT-Mitglied ihre/seine Mitgliedschaft nicht erneuern möchte, ist SGT hierüber schriftlich zu informieren. Dies ist jeweils bis spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Mitgliedschaftsdauer möglich (Beispiel: 1-Jahres-Mitgliedschaft beginnt im Mai; eine Kündigung ist bis spätestens Ende März des Folgejahres einzureichen). **Sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung eingegangen ist, verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um jeweils 1 Jahr** (Mitgliederbeitrag in diesem Fall CHF 200.– pro Jahr, bzw. CHF 150.– für Miles & More Frequent Traveller und Senatoren).

SGT-Mitgliedschaftskarte

Jedes Mitglied erhält eine SGT-Mitgliedschaftskarte. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Der Ersatz einer verlorenen, gestohlenen oder beschädigten SGT-Mitgliedschaftskarte ist gebührenpflichtig und kostet CHF 10.– inkl. Versand. Für die Gewährung der Mitgliedervorteile auf Reisen, insbesondere die Identifizierung beim Check-in, sowie zur Verwaltung der Mitgliedschaft ist ein Miles & More Konto erforderlich.

Mitgliedschaft verschenken

SGT-Mitgliedschaften können auch verschenkt werden. Die gewählte Mitgliedergebühr wird der Kreditkarte des/der Schenkenden belastet. Die verschenkte Mitgliedschaft endet nach Ablauf der Mitgliedschaftsdauer.

Datenschutz

Ihre Personendaten erheben und bearbeiten wir sorgfältig, nur zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und nur im dafür notwendigen Umfang und im Rahmen der anwendbaren Gesetzesvorschriften. Wir bewahren Ihre Personendaten nur soweit und solange auf, als es zur Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist oder wir von Gesetzes wegen dazu verpflichtet sind. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und keinen Dritten, mit Ausnahme der SGT-Partnerfirmen «Connetctum GmbH» und im Falle einer Turnierteilnahme «House of Swiss Golf AG» weitergegeben. Es gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen von SWISS (www.swiss.com/datenschutz).

Kommunikation

Auf Wunsch halten wir Sie über relevante Mitgliederinformationen auf dem Laufenden. Hierfür bestätigen Sie das entsprechende Feld in der Anmeldung. Auch für den SWISS Newsletters können Sie sich anmelden und das entsprechende Feld bestätigen. Für den SWISS Newsletter verwenden wir das sogenannte Double Opt-in-Verfahren. Wenn Sie später keinen Newsletter mehr vom SGT oder von SWISS erhalten wollen, können Sie diesen jederzeit kostenlos im Newsletter selbst abbestellen. Für den Versand des Newsletters arbeitet SWISS mit externen Dienstleistern zusammen.

Varia

SWISS behält sich das Recht vor, das SGT-Programm jederzeit mit gebührender Vorankündigung teilweise oder vollständig anzupassen bzw. ganz oder teilweise einzustellen. Dasselbe gilt für die Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Partnern. SWISS lehnt jegliche Verantwortung für die Ablehnung spezifischer Dienste und Leistungen seitens eines bestimmten Dienstleisters oder Partners ab. Die SGT-Mitgliedschaft erlischt in jedem Fall automatisch, falls SGT seinen Betrieb bzw. sein Angebot dauernd einstellt. Die SGT-Mitgliedschaft untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand sind die zuständigen Gerichte in Bülach, Kanton Zürich.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben und stimme den Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen von SWISS Golf Traveller zu:

Ort/ Datum Unterschrift

Falls Sie eine SWISS Golf Traveller Mitgliedschaft UND eine SWISS Miles & More American Express Golf wünschen, bitte zusätzlich ab hier alle Felder ausfüllen.

Zusatzangaben zum Kreditkarten-Antragsteller

So sollen mein Vorname und mein Name auf der Karte erscheinen:

(max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/ Akzente)

Nationalität

Schweizer Staatsangehörige oder im Ausland wohnhafte ausländische Staatsangehörige:

Kopie Pass, Identitätskarte oder (für Schweizer Staatsangehörige) Schweizer Führerausweis beilegen.

Ausländische Staatsangehörige, in der Schweiz wohnhaft bzw. Grenzgänger: Kopie Schweizer Ausländerausweis beilegen.

B C Andere (Bei Andere: Kopie Arbeitsvertrag oder Bestätigung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses beilegen.)

Wenn anderer, welcher? Seit M J

Geburtsdatum T M J

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder

Wohnverhältnis Eigentum Miete Anderes

Monatliche Kosten CHF

Wohnhaft an dieser Adresse seit M J

Vorherige Adresse

Strasse/Nr. PLZ Ort

cardservice für mehr Kontrolle und Übersicht

Ja, ich möchte den kostenlosen Online-Zugriff auf mein Kartenkonto. E-Mail-Adresse und Mobile-Nummer habe ich angegeben.

Details siehe Bedingungen für die Benutzung von cardservice.

Beschäftigung

Seit M J

angestellt selbständig pensioniert in Ausbildung nicht berufstätig

Arbeitgeber

Beruf/Position

Bruttojahreseinkommen CHF

Strasse/Nr.

Branche

PLZ/Ort

Telefon Geschäft

Ihre Bankverbindung und gewünschte Zahlungsart

Bank/Post in der Schweiz

IBAN

(Diese finden Sie auf Ihrem monatlichen Bank-/Kontoauszug)

Ich bezahle meine Monatsrechnung mit: Einzahlungsscheinen LSV: Bitte senden Sie mir ein entsprechendes Formular.

(Mit LSV wird zurzeit der volle Rechnungsbetrag abgebucht.)

Die Bankverbindung muss zwingend angegeben werden, unabhängig von der gewählten Zahlungsart. Mit meiner Unterschrift als Hauptkarten-Antragsteller auf diesem Kartenantrag bestätige ich, dass die in diesem Abschnitt deklarierte CH-Bankverbindung aktiv ist und auf meinen Namen bei der entsprechenden Bank geführt wird.

Angaben zum Kreditkarten-Zusatzkarten-Antragsteller

So sollen der Vorname und Name des Zusatzkarten-Antragstellers

auf der Karte erscheinen: (max. 21 Zeichen inkl. Zwischenräumen möglich; keine Umlaute/ Akzente)

Herr Frau

Geburtsdatum T M J

Vorname

Nationalität

Name

Falls Adresse nicht gleich wie beim Hauptkarten-Antragsteller, bitte hier die abweichende Adresse eintragen:

Strasse/Nr. (Wohnsitz)

PLZ

Ort

Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit jener der Hauptkarte.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Der Hauptkarten-Antragsteller erklärt hiermit, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kartenrechnung dienen und/oder anderweitig bei der Kartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen, nur ein Kreuz möglich):

- dem Hauptkarten-Antragsteller **allein** gehören.
- folgender/-n natürlichen Person/-en gehören:
(bitte alle nachstehenden Angaben bekannt geben.)

Vorname, Name

Strasse/Nr. _____ PLZ _____ Ort _____
(Wohnsitz)

Staat (Land) _____ Geburtsdatum ____/____/____ T ____/____ M ____/____/____ J Nationalität ____/____

Der Vertragspartner verpflichtet sich, der Kartenherausgeberin Änderungen von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Abschnitts ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Antrag zur Kreditvereinbarung (Teilzahlungsoption)

Dieser Antrag zur Kreditvereinbarung ergänzt die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH. Die dort verwendeten Begriffsdefinitionen sowie die weiteren Bestimmungen gelangen, sofern hier nicht ausdrücklich anders geregelt, auch für die Kreditvereinbarung zur Anwendung.

1. Zustandekommen der Kreditvereinbarung

Die Kreditvereinbarung wird wirksam, sobald der Hauptkarteninhaber von der Herausgeberin nach erfolgreicher Durchführung der Kreditfähigkeitsprüfung (Ziff. 2) eine Kopie dieses Dokuments mit der **Bestätigung der Gewährung der Teilzahlungsoption und der vergebenen Kreditlimite erhalten hat**.

2. Kreditlimite

Die maximale Kreditlimite entspricht der von der Herausgeberin für das jeweilige Kartenprodukt bekannt gegebenen maximalen Ausgabenlimite. Für mehrere Karten, die als Paket (Bundle) herausgeben werden, kann die Herausgeberin eine gesamthafte Maximallimite (Globallimite) festlegen. Im Rahmen der Maximallimite setzt die Herausgeberin die für den Kunden gültige Kreditlimite für eine Karte oder das Bundle fest. Die Festsetzung der Kreditlimite erfolgt **unter Berücksichtigung der Angaben des Hauptkarteninhabers über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse** sowie mittels **Anfrage** bei der ZEK und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen (z.B. IKO). Die Kreditvergabe ist verboten, wenn sie zur Überschuldung führt.

3. Benutzung der Kreditlimite, Mindestbetrag etc.

Der Hauptkarteninhaber ist nach Wirksamwerden der Kreditvereinbarung berechtigt, den auf der jeweiligen Monatsrechnung ausgewiesenen Rechnungsbetrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt **5% des ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages, mindestens aber CHF 50.-** (bzw. ein äquivalenter Betrag bei Fremdwährungskarten), zuzüglich der nicht bezahlten Mindestbeträge aus früheren Monatsrechnungen und sämtlicher Ausstände, die die Kreditlimite übersteigen und nicht schon in den vorgenannten Mindestbeträgen enthalten sind. **Der Kunde hat das Recht, jederzeit den gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen. Ab Eingang einer Zahlung bei der Herausgeberin fallen auf den bezahlten Betrag keine Zinsen**

mehr an. Teilzahlungen werden zuerst auf die Zinsforderung angerechnet. Für die während der ersten vierzehn (14) Tage ab Erhalt der Karte getätigten Transaktionen wird keine Teilzahlungsoption gewährt. Der unbezahlte Betrag einer Monatsrechnung darf zusammen mit den neuen Belastungen im Folgemonat die Kreditlimite nicht überschreiten. Die Inanspruchnahme des Kredits über die Kreditlimite ist unzulässig. Der Hauptkarteninhaber hat der Herausgeberin **wesentliche Verschlechterungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse umgehend schriftlich mitzuteilen**.

4. Höhe und Änderung von Zins und Gebühren

Die Höhe des Jahreszinses wird dem Hauptkarteninhaber auf dem Kartenantrag, auf dem Antrag zur Kreditvereinbarung oder in anderer Weise schriftlich kommuniziert. Es werden keine Zinseszinsen belastet. Änderungen des Jahreszinses oder von für die Teilzahlungsoption erhobenen Gebühren werden dem Hauptkarteninhaber einen Monat vor Inkrafttreten mit der Monatsrechnung oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt.

5. Widerrufsrecht und Beendigung

Ab Erhalt der Bestätigung hat der Hauptkarteninhaber das Recht, die Kreditvereinbarung innerhalb von vierzehn (14) Tagen (Poststempel) schriftlich zu widerrufen. **Die Kreditvereinbarung fällt mit Beendigung des Kreditkartenvertrages ohne Weiteres dahin**. Falls jedoch die gekündigte Hauptkarte durch eine andere Hauptkarte der Herausgeberin mit Teilzahlungsoption ersetzt wird oder der Hauptkarteninhaber bei Kündigung einer Hauptkarte eines Bundle nicht ausdrücklich die Kreditvereinbarung für das Bundle kündigt, gilt die Kreditvereinbarung mangels einer anders lautenden schriftlichen Erklärung des Hauptkarteninhabers ohne Weiteres als auf das neue bzw. die noch bestehenden Produkte des Bundle übertragen. Die Herausgeberin darf die Kreditvereinbarung **bei Verzug** des Hauptkarteninhabers nur kündigen, sofern dieser in **zwei (2) aufeinander folgenden Monaten** den auf der Monatsrechnung angegebenen Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht bezahlt hat. Zudem können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch die Herausgeberin die Kreditvereinbarung jederzeit mit sofortiger Wirkung **separat** (d.h. ohne Einfluss auf den Kreditkartenvertrag) **kündigen**. Mit der Beendigung der Kreditvereinbarung werden sämtliche ausstehenden Rechnungsbeträge **sofort zur Rückzahlung fällig**.

Version 01/2016

Gebührentabelle

SWISS Miles & More American Express Golf

Jahresgebühr Hauptkarte ¹	kostenlos
Zusatzkarte ²	kostenlos
Ersatzkarte (bei Verlust, Diebstahl und mutwilliger Beschädigung)	gratis (ab 2. Karte CHF 25.-)
Geldautomatenbezug Schweiz	3,75 %, mindestens CHF 5.-
Geldautomatenbezug Ausland	3,75 %, mindestens CHF 10.-
Bargeldbezug am Bankschalter In-/Ausland	3,75 %, mindestens CHF 10.-
Gebühr für Papierrechnung (pro Monatsrechnung)	CHF 1.50
Maximale Ausgabenlimite	CHF 15000.-
Gebühr für Zahlungserinnerung	CHF 20.-
Gebühr bei Fremdwährungs- oder Auslandstransaktionen	2,5 %
Monatsrechnung Kopie (pro Auftrag)	CHF 10.-
Doppel Monatsrechnung an eigene oder Drittadresse (Jahrespauschale)	CHF 25.-
Postversand Ausland (pro Monatsrechnung)	CHF 1.-
Adressnachforschung	CHF 25.-
Kartenversand per Express oder Kurier	effektive Kosten, mindestens CHF 25.-
Bonusprogramm	inklusive
PostFinance Einzahlungsgebühr (Gebühr der Post für Bareinzahlungen am Postschalter)	gemäss aktuellem Posttarif
Jahreszins	12 %

¹ Dieses kostenlose Kreditkartenangebot gilt nur, solange Sie Mitglied bei SWISS Golf Traveller sind.

² Dieses kostenlose Kreditkartenangebot gilt nur, solange der Zusatzkartenhalter Mitglied bei SWISS Golf Traveller ist.

Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die von der **Swisscard AECS GmbH** (nachfolgend «Herausgeberin») herausgegebenen Chargekarten (ohne feste Ausgabemitteln) b) herausgegebenen Kreditkarten (mit festen Ausgabemitteln) c) zur Abwicklung von bestimmten Zahlungen zugelassenen weiteren Mitteln, die es dem Kunden ermöglichen, mit oder ohne feste Ausgabemitteln, bei Akzeptanzstellen bargeldlos Waren und Dienstleistungen zu beziehen, wobei sowohl a) b) als auch c) nachfolgend als «Karte(n)» bezeichnet werden. Ziff. III («Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten») sowie Ziff. III («Ergänzende Bestimmungen für Firmenkarten») dieser AGB sind zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen in der jeweiligen Karte anzuwenden.

Auf sämtlichen üblichen Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

1. Haupt- und Zusatzkarten

Der Hauptkarteninhaber kann – sofern diese Möglichkeit im Produktangebot der Herausgeberin vorgesehen ist – für Drittpersonen Zusatzkarten auf seine Verantwortung und Rechnung beantragen. Zusatzkarteninhaber können ihre Karte auf Rechnung des Hauptkarteninhabers einlösen, sind jedoch über die Rückgabe der Karte sowie die Hauptkarte getätigten Transaktionen nur auskunftsberechtigt, wenn der Hauptkarteninhaber eine spezielle Vollmacht bei der Herausgeberin hinterlegt hat. Die Inhaber von Haupt- und Zusatzkarten werden nachfolgend «Kunden» genannt.

2. Kartenausgabe und Anerkennung der AGB

1. Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält der Kunde eine persönliche, nicht übertragbare, auf seinen Namen lautende Karte. Kartenanträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

2.2 Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes geltenden Gebühren (vgl. Ziff. 4) zu akzeptieren.

2.3 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

3. Karteneinsatz und Genehmigung

3.1 Die Karte kann bei Akzeptanzstellen im Rahmen der Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen sowie an bestimmten Geldausgabestellen (z.B. Bankautomaten und Geldautomaten) Bargeld zu beziehen. Die Herausgeberin kann die Einsatzmöglichkeiten der Karte jederzeit anpassen oder einschränken (z.B. betragsmässig oder auf gewisse Akzeptanzstellen, Länder oder Währungen).

3.2 Kartentransaktionen gelten als Genehmigung: a) mit Unterzeichnung des Verkaufsbelegs durch den Kunden; oder b) mit **Verwendung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) durch den Kunden oder Dritte oder wenn die PIN anderweitig zu Legitimationszwecken verwendet wird**; oder c) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder der Karte, ohne die blossige Angabe des Namens, der Kartennummer, des Verfallsdatums, der Prüfziffer (CVC / CVV) oder durch Verwendung anderer Legitimationsmittel (z.B. bei Distanzgeschäften wie Telefon-, Korrespondenz- und Internetauktionen); oder d) mit Verwendung der Karte ohne Unterschrift oder PIN bzw. anderer Legitimationsmittel (z.B. an automatisierten Zahlstellen wie im Parkhaus oder bei der Autobahn) durch den Kunden oder Dritte, oder e) mit Verwendung anderer von der Herausgeberin für Bargeldlose Zahlungsmittel (z.B. bei kontaktloser Bezahlung durch Vorbeifahren im Nahbereich entsprechender Lesegeräte).

3.3 Der Kunde (bei Zusatzkarten auch der Hauptkarteninhaber) anerkennt sämtliche gemäss Ziff. 3.2 genehmigten Transaktionen und die dar aus resultierenden Forderungen und Ansprüche und weist die Herausgeberin unwiderruflich an, die entsprechenden Beträge an die Akzeptanzstellen zu vergüten. Die Genehmigung des Betrages bedeutet die Pflicht der Herausgeberin, Transaktionen zu autorisieren.

3.4 Der Kunde verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einzusetzen. Insbesondere darf der Kunde sie nicht nutzen, sobald sich abzeichnet, dass er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder falls er zahlungsunfähig ist.

3.5 Der Einsatz der Karte für rechtswidrige Zwecke ist verboten.

4. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

4.1 Der Karteneinsatz und das Vertragsverhältnis können mit Gebühren (z.B. Jahresgebühr, Gebühr für Zahlungsverminderung), Kommissionen (z.B. Kommission für Bargeldbezüge an Automaten), Zinsen und (Dritt) Kosten (z.B. Bearbeitungsbeitrag für Transaktionen in einer Fremdwährung) (zusammen nachfolgend «Gebühren» genannt) verbunden sein. Abgesehen von anfallenden Drittkosten werden deren Bestand, Art und Höhe dem Kunden auf der im Zusammenhang mit den Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst der Herausgeberin angefragt oder über www.swisscard.ch abgerufen werden.

4.2 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung anerkennt der Kunde die angewandten Fremdwährungskurse bzw. die von den Kartengesellschaften bestimmten Umrechnungskurse.

4.3 Sämtliche Belastungen (ausser auf aufzulegenden Zinsen) sind als ab dem jeweiligen Rechnungsdatum der vereinbarte Zins geschildert. Wird der Rechnungsberg fristgerecht bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum vollständig bezahlt, werden für die neuen Belastungen dieser Rechnungsperiode die Zinsen erlassen. Wird der Rechnungsberg nicht oder nur teilweise innert Frist bezahlt, werden Zinsen auf allen Belastungen (ausser auf aufzulegenden Zinsen) bis zum Eingang einer Teilzahlung und danach auf den offenen Restsaldo bis zu dessen Zahlungseingang erhoben. Massgeblich ist der Zahlungseingang bei der Herausgeberin.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

5.1 Der Kunde erhält monatlich in Papierform oder auf elektronischem Weg eine Rechnung über den offenen Saldo und die in der vergangenen Rechnungsperiode verarbeiteten Transaktionen. Die Saldozählung in der Monatsrechnung hat keine rechtliche Wirkung. Der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bis zum auf der Monatsrechnung angegebenen Zahlungsdatum bei der Herausgeberin einzugehen. Die Herausgeberin behält sich vor, keine Rechnung zuzustellen, falls im Abrechnungsmonat keine Transaktionen stattfanden oder der Saldo null ist.

5.2 Der ausstehende Rechnungsbetrag ist mittels einer von der Herausgeberin akzeptierten Zahlungsweg zu begleichen.

5.3 Soweit Karten zum Bezug von Bargeld an Geldausgabestellen mit Direktbelastung berechnen, werden diese Bezüge und allfällige damit verbundene Gebühren in der Regel direkt dem vom Kunden angegebenen Bankkonto belastet und erscheinen nur auf der Monatsrechnung der jeweiligen Bank des Kunden, nicht aber auf den Monatsrechnungen der Herausgeberin. Diese Funktion kann von der Herausgeberin nach freiem Ermessen zur Verfügung gestellt bzw. eingeschränkt werden (z.B. auf gewisse Länder, Akzeptanzstellen, Währungen).

6. Zahlungsverbindlichkeiten

6.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Kartentransaktionen nach Ziff. 3.2 der Gebühren nach Ziff. 4 und weiterer Auslagen etwa beim Inkasso fälliger Forderungen. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

6.2 Der Hauptkarteninhaber haftet mit dem Zusatzkarteninhaber solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n) und verpflichtet sich zu deren Bezahlung.

7. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

a) unterschreibt die Karte unverzüglich nach Erhalt mit dokumentierendem Stichtag an der dafür vorgesehenen Stelle;

b) bewahrt die Karte, die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel mit der gleichen Sorgfalt wie Bargeld und voneinander getrennt auf. Er lehnt die Karte weder aus, noch gibt er sie weiter bzw. macht sie auf andere Art Dritten zugänglich. Er hält die PIN, Passwörter und andere Legitimationsmittel geheim, schützt sie bei der Eingabe und notiert sie keinesfalls auf der Karte oder anderweitig, auch nicht in geänderter Form. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN sofort nach Erhalt der Karte an dafür eingerichteten Automaten zu ändern. Eine PIN darf nicht aus leichtem Gedächtnis (z.B. aus Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen) bestehen;

c) muss zu jedem Zeitpunkt wissen, wo sich seine Karte befindet, und regelmässig kontrollieren, ob sie noch in seinem Gewahrsam ist;

d) verpflichtet sich, von der Herausgeberin unterstützte Zahlungsmethoden mit erhöhter Sicherheit (z.B. Verified by VISA, Mastercard SecureCode, American Express SafeKey) zu verwenden;

e) verwendet die Karte bei Bargeldbezügen mit Direktbelastung (vgl. Ziff. 5.3) nur so weit als auf dem angegebenen Bankkonto die erforderliche Deckung vorhanden ist;

f) prüft vor der Genehmigung einer Transaktion (vgl. Ziff. 3.2) die Transaktionsbeträge und die ihm vorgelegten Belege und klärt allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich mit dem Händler;

g) benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt und seinen Rechnungsbetrag nicht vollständig bezahlt hat und dennoch mehr als acht (8) Wochen keine Monatsrechnung erhalten hat;

h) prüft die Monatsrechnungen bei Erhalt umgehend mit Hilfe der aufbewahrten Transaktionsbelege und teilt der Herausgeberin allfällige Unstimmigkeiten (insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte) bei deren Feststellung unverzüglich telefonisch und spätestens innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit (Datum des Poststempels). Andernfalls wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet. Wird der Kunde aufgefordert, ein Schaden/Beanspruchungsformular einzureichen, ist dieses innert zehn (10) Tagen nach Aufforderung ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzugeben (Datum des Poststempels). Ein abgelehntes, widerrufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches LSV bindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung.

i) teilt der Herausgeberin Änderungen der im Kartenantrag gemachten Angaben wie insbesondere Namens- und Adressänderungen und Änderungen der Mobiltelefonnummer und Kontodaten sowie Änderungen der wirtschaftlichen Berechtigung (Komaral A) oder der Einkommensverhältnisse schriftlich oder auf andere von der Herausgeberin akzeptierte Art mit. Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Zustelladresse gelten als gültig zugestellt;

j) benachrichtigt die Herausgeberin unverzüglich, wenn er eine neue Karte nicht mindestens vierzehn (14) Tage vor Kartenverfall der bisherigen Karte erhält;

k) benachrichtigt die Herausgeberin zwecks Kartenspernung unverzüglich telefonisch und unterschreibt einer allfälligen Zeitsperre (Datum der Karte) nicht vorvermietet. Verlust, Diebstahl oder Missbrauch der Karte und/oder der PIN, Passwörter und anderer Legitimationsmittel. Im Schadensfall hat der Kunde nach bestem Wissen und Gewissen zur Aufklärung des Falles und zur Schadensminderung beizutragen. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen ist Anzeige bei der lokalen Polizei zu erstatten;

l) macht jede verfälschte, ersetzte, unglültige, gesperrte, gekündigte, zurückgegebene oder verpfändete Karte umgehend an die Herausgeberin und sendet diese unverzüglich an die Herausgeberin; die Verwendung einer solchen Karte ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden;

m) informiert im Falle der Sperr-/Kündigung der Karte sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (zum Beispiel Zeitungssubskriptionen, Mitgliedschaften, Online-Dienste) die als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperr-/Kündigung der Karte.

8. Verlust und Haftung

8.1 Sofern der Kunde diese AGB, insbesondere die Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft und unter Vorbehalt von Ziff. 8.2, übernimmt die Herausgeberin Belastungen aus nachgewiesener missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte. Diesfalls hat der Kunde sämtliche Forderungen (inkl. allfälliger Versicherungsansprüche) aus dem Schadensfall an die Herausgeberin hin an die Herausgeberin abzutreten.

8.2 Generell und ungeachtet Ziff. 8.1 sind vom Kunden in jedem Fall zu tragen:

a) indirekte Schäden sowie Folgeschäden irgendwelcher Art; b) Schäden aus Verletzung seiner Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten und weiterer Verpflichtungen gemäss diesen AGB; c) Schäden, welche entstehen, weil der Kunde die Karte nicht als Zahlungsmittel verwenden kann, z.B. wenn Akzeptanzstellen die Karte nicht akzeptieren, eine Transaktion wegen einer Kartensperre, einer Limitenanpassung oder aus technischen oder anderen Gründen nicht ausgeführt werden kann, wenn die Karte nicht an Geldausgabe- oder anderen Geräten akzeptiert oder beim Einsatz beschädigt oder unbrauchbar wird, sowie Schäden, die sich infolge Sperrung, Kündigung oder Rückforderung der Karte ergeben;

d) Schäden im Zusammenhang mit Neben- oder Zusatzleistungen der Karte (inkl. Loyalty-Programmen);

e) Schäden im Zusammenhang mit Angeboten und Leistungen, die von Dritten erbracht werden; (z.B. Events oder Partnerangebote);

f) Schäden aus dem Weiterversand von Karte, PIN und/oder anderen Legitimationsmitteln an den Kunden, dessen Hilfsversand oder auf Verlangen des Kunden, sowie aus dem Versand an eine vom Kunden genannte Zustelladresse, an welcher der Kunde die Karte, PIN oder andere Legitimationsmittel nicht persönlich in Empfang nehmen kann; g) Schäden, welche bei der Anwendung elektronischer Zahlungsmittel (vgl. Ziff. 12), insbesondere durch mangelnde Berechtigung, mangelnde Systemkenntnisse oder Sicherheitsvorkehrungen, falsche infolge falscher oder verzögerter Übermittlung, technischer Mängel, Unterbrechungen, Störungen, rechtswidriger Eingriffe oder anderer Unzulänglichkeiten verursacht werden, soweit diese nicht durch die Herausgeberin zu verantworten sind;

h) Schäden aus missbräuchlicher Kartenverwendung durch dem Kunden nachstehende oder mit ihm verbundene Personen oder andere natürliche oder juristische Personen, im gleichen Haushalt lebende Personen, Zusatzkarteninhaber);

i) Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat;

8.3 Erfolgen keine Schadenübernahme durch die Herausgeberin, haftet der Kunde für alle Kartentransaktionen (inkl. allfälliger Gebühren nach Ziff. 4).

8.4 Für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab. Die Herausgeberin lehnt die Haftung für Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten sowie Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen und damit zusammenhängende Ansprüche (z.B. im Zusammenhang mit mangelhaften, verspäteten oder nicht erfolgten Lieferungen) vom Kunden direkt und ausschliesslich mit den jeweiligen Akzeptanzstellen zu regeln. Die Monatsrechnungen sind dennoch fristgerecht zu bezahlen. Der Kunde hat bei Warenrückgaben von der Akzeptanzstelle bzw. vom jeweiligen

Anbieter eine Gutschrift und bei Annullierungen eine schriftliche Annullierungsbestätigung zu verlangen. Kündigungen für wiederkehrende Dienstleistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Mitgliedschaften, Abonnemente, Online-Dienstleistungen), sind über die Akzeptanzstelle bzw. den jeweiligen Anbieter vorzunehmen.

9. Guthaben

9.1 Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Kunden bestehende Guthaben des Kunden jederzeit, ohne Vorzeigende und ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise auf das von ihm bekannt gegebene Bank Postkonto zu überweisen. Hat der Kunde keine gültige Kontoverbindung bei der Herausgeberin hinterlegt, so kann die Herausgeberin dem Kunden das Guthaben Guthaben auf die Bank für die Zahlung des Guthabens auf andere geeignete Weise an die letztbekannte Zustelladresse des Kunden zukommen lassen. Die Herausgeberin ist berechtigt, sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausstellung und Einlösung des Checks oder mit der anderweitigen Rückerstattung dem Kunden zu belasten.

9.2 Vorbehaltlich anderer Abreden werden Guthaben des Kunden auf dem Kartenkonto nicht verzinst.

10. Vertragsbindung, Beendigung und Kartensperre

10.1 Der Kunde und die Herausgeberin sind berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten als gekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Zusatzkarteninhaber auch durch den Hauptkarteninhaber gekündigt werden. Die Karte verfällt in jedem Fall am Ende des auf ihr eingetragenen Verfallsdatums.

10.2 Bei Vertragsbeendigung werden alle ausstehenden Rechnungsbeträge und sonstigen Forderungen der Parteien sofort zur Zahlung fällig. Es entsteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung von Gebühren, insbesondere der Jahresgebühr (vgl. Ziff. 4). Die Herausgeberin ist berechtigt, aus Loyalty-Programmen resultierende Gutschriften nicht mehr vorzunehmen. Auch nach Vertragsbeendigung entstehende Belastungen sind vom Kunden im Einklang mit diesen AGB zu vergüten. Insbesondere haftet der Kunde für sämtliche Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen (vgl. Ziff. 8.4).

10.3 Wünscht der Kunde keine neue Karte oder will er auf die Erneuerung von Zusatzkarten verzichten, so hat er dies der Herausgeberin mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

10.4 Der Kunde und die Herausgeberin können jederzeit und ohne Angabe von Gründen Karten sperren. Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarten sperren lassen, der Zusatzkarteninhaber nur die Zusatzkarte.

11. **Beschaffung, Bearbeitung und Weitergabe von Daten, Bezug Dritter**

11.1 Die Herausgeberin ist ermächtigt, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung Auskünfte (z.B. zu Adresse, Bonität) bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber, bei der Bank oder Post des Antragstellers, bei Kreditauskunftsstellen sowie bei der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) oder vom Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen (z.B. der Informationsstelle für Konsumrecht, IKO) einzuholen. Der Kunde ermächtigt hiermit die vorgenannten Ämter, Personen und Behörden, der Herausgeberin entsprechende Auskünfte zu erteilen.

11.2 Im Rahmen der Nutzung der Karte erhält die Herausgeberin Transaktionsdaten (z.B. Informationen über die Akzeptanzstelle, Kartennummer, Verfallsdatum, Transaktionsbetrag und -datum und je nach Transaktion Name des Kunden). Bei gewissen Transaktionen, wie beispielsweise beim Kauf von Kraftstoff, Kauf von Flugtickets, Hotelrechnungen sowie Rechnungen für die Miete von Motorfahrzeugen sind diese Informationen detaillierter. Der Kunde akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kreditkartennetze zur Herausgeberin weitergegeben werden.

11.3 Die Herausgeberin kann bei Kartenspernung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung durch den Kunden der ZEK sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung erstatten. Die ZEK kann solche Daten anderen Mitgliedern der ZEK zur Verfügung stellen, wenn diese mit dem Kunden einen Vertrag abschliessen oder abwickeln möchten (z.B. im Zusammenhang mit einem Kredit- oder Leasinggeschäft). Falls die Zahlungen des Kunden an die Herausgeberin im Lastschriftverfahren erfolgen, kann die Herausgeberin der entsprechenden Bank die erforderlichen Daten betreffend den Kunden, die Karte sowie die kumulierten Beträge der Ausgabemittel mitteilen.

11.4 Falls die Karte den Namen oder das Logo Dritter trägt oder Loyalty-Programme, Versicherungs- oder andere Leistungen Dritter beinhaltet, ermächtigt der Kunde die Herausgeberin, mit derartigen Dritten (inkl. deren beigezogenen Partnern) im In- und Ausland Daten auszutauschen, soweit dies zur Bearbeitung des Kartenantrages, zur Durchführung der betriebenen Loyalty-Programme, zur Abwicklung einer Versicherungsbeziehung oder zur Erbringung anderer, mit der Karte verknüpfter Leistungen notwendig ist, und ermächtigt diese Dritten zur Erteilung entsprechender Auskünfte an die Herausgeberin.

11.5 Die Herausgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und mit der Karte verbundenen Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Versicherungsleistungen, Loyalty-Programme), für das Risikomanagement und zu Sicherheitszwecken (z.B. zur Betrugsbekämpfung). Die Herausgeberin und die Akzeptanzstellen sind berechtigt, auf der Karte (z.B. auf dem Magnetstreifen, Chip) Daten zu speichern, welche die Karte oder Loyalty-Programme betreffen.

11.6 Die Herausgeberin bearbeitet den Kunden betreffende Informationen für Marketingzwecke und zur Marktforschung, insbesondere zur Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kartenbeziehung, dem Karteneinsatz und mit Neben-/ Zusatzleistungen, und um dem Kunden diese, aber auch Versicherungen und andere Finanzdienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten. Der Kunde kann jederzeit schriftlicher Ertrag einreichen, um nicht auf die Zustellung von Angeboten gemäss dieser Ziff. 11.6 verzichtet.

11.7 Für Ziff. 11.5 und 11.6 hiervon kann die Herausgeberin insbesondere Angaben zum Kunden, seiner/-n Karte/-n sowie Details der Kartentransaktionen und allfälliger Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Loyalty-Programme) bearbeiten und Kunden-, Konsum- und Transaktionsprofile («Kundenprofile») erstellen und auswerten.

11.8 Die Herausgeberin ist berechtigt, Dritte in der Schweiz oder im Ausland zu beauftragen für die Abwicklung einzelner oder sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung (z.B. Antragsprüfung, Vertragsabwicklung, Kommunikation mit dem Kunden, Abwicklung von Loyalty- Programmen), zur Erstellung von Kundenprofilen, zu Testzwecken und Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 11.6. Der Kunde ermächtigt die Herausgeberin, solchen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass ins Ausland

übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen dem schweizerischen Recht gleichwertigen Schutz geniessen.

11.9 Die Herausgeberin ist befugt, dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Rechte bzw. Pflichten daraus auf Dritte (wie z.B. Finanzierungsgesellschaften im Zusammenhang mit Forderungsverbriefungen (Securitisation) oder Inkassofirmen) im In- und Ausland zu übertragen bzw. zur Übertragung anzubieten und darf diesen mit dem Vertragsverhältnis zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang (einschliessliche Due Diligence) zugänglich machen. Die Übertragung schliesst das Recht zur Weiterübertragung im In- und Ausland mit ein.

11.10 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein Vorliegen gemäss Ziff. 11.1-11.9 dazu führen kann, dass Dritte Kenntnis von seiner Geschäftsbeziehung zur Herausgeberin erlangen, und bindet die Herausgeberin diesbezüglich ausdrücklich von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht. Zudem bindet der Kunde die Herausgeberin von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist, insbesondere bei vom Kunden gegen die Herausgeberin eingeleiteten gerichtlichen Schritten, zur Sicherung der Ansprüche der Herausgeberin und der Verwertung von Sicherheiten des Kunden oder Dritter sowie bei Vorwürfen des Kunden gegen die Herausgeberin vor der Öffentlichkeit oder gegenüber Behörden des In- und Auslandes.

11.11 Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Gespräche und andere Kommunikationsformen mit dem Kunden zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken aufzuzeichnen und aufzubewahren.

11.12 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin seine Bank ist und die Kartenbeziehung sowie damit zusammenhängende Informationen daher nicht den Bestimmungen betreffend das Bankgeheimnis untersteht.

12. Kommunikation und Kundendienst

12.1 Der Kunde und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail, SMS/MMS, Internet) bedienen. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten (z.B. Adressmutationen, Zahlungsortwechsel, Kündigungen oder Kartensperren) und Dienstleistungen via Internet («Online-Services»), von einer separaten Ermächtigung abhängig zu machen.

12.2 Die Herausgeberin ist berechtigt, dem Kunden Betrugswarnungen, Hinweise auf Limitenbeschränkungen, etc. per SMS oder in anderer geeigneter Form zukommen zu lassen.

12.3 Für gemäss Ziff. 12.1 und 12.2 übermittelte Daten übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Übertragungsdauer.

12.4 Mit dem Zugriff auf eine Website der Herausgeberin anerkennt der Kunde die anwendbaren Nutzungsbedingungen und die Hinweise zum Datenschutz der jeweiligen Website (Privacy Policy) als verbindlich.

12.5 Für sämtliche Belange im Zusammenhang mit einer Karte bzw. dem Vertragsverhältnis mit der Herausgeberin (insbesondere auch für Kartensperren) steht dem Kunden der Kundendienst der Herausgeberin unter der auf der Monatsrechnung kommunizierten Nummer und Adresse zur Verfügung.

13. Weitere Bestimmungen (inkl. anwendbares Recht und Gerichtsstand)

13.1 Das Vertragsverhältnis aus diesen AGB untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und von Staatsverträgen.

13.2 Ist der Kunde Konsument und hat Wohnsitz in der Schweiz, sind für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Gerichte an seinem Wohnsitz zuständig. Der Kunde kann jedoch auch am Sitz der Herausgeberin klagen. Für alle anderen Kunden ist der Gerichtsstand der Herausgeberin sowie ausschliesslich Gerichtsstand Horgen. Die Herausgeberin kann jedoch ihre Rechte auch vor jeder anderen zuständigen Behörde und vor jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts.

13.3 Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen AGB zwischen der Herausgeberin und dem Kunden betreffend Karten. Die Herausgeberin behält sich die Möglichkeit, diese AGB (inkl. der Gebühren nach Ziff. 4) sowie der Verwendungsmöglichkeiten der Karte (inkl. kartenzugehöriger Dienstleistungen) vor Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und gelten als genehmigt, sofern die Karte nicht auf einen Termin vor Inkrafttreten der Änderung gekündigt wird. Sofern nicht anders von der Herausgeberin vermerkt, regeln diese AGB (inkl. möglicher Änderungen) auch zukünftige Kartenbeziehungen (z.B. Upgrades).

13.4 Der Zusatzkarteninhaber bevollmächtigt den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

II. Ergänzende Bestimmungen für Kreditkarten, nicht Chargekarten

14. **Feste Ausgabemitteln**

Die von der Herausgeberin festgesetzten Ausgabemitteln gelten jeweils für die Hauptkarte und Zusatzkarten zusammen. Für mehrere Karten (wie als Paket (Bundel) herausgegeben werden, kann die Herausgeberin eine Ausgabemittel (Globalmitel) festlegen. Ausgabemitteln können von der Herausgeberin jederzeit ohne Angabe von Gründen geändert werden. Ausstehende Kreditkartenforderungen reduzieren festgesetzte Ausgabemitteln in ihrem Umfang. Der Kunde darf die Karte nur innerhalb der festgesetzten Ausgabemittel nutzen. Bei Überschreitung von Ausgabemitteln kann die Herausgeberin die geschuldeten Beträge sofort einfordern.

15. Teilzahlungsoption (Kreditvereinbarung)

Für Kreditkarten kann von der Herausgeberin eine Teilzahlungsoption gewährt werden. Version 07/2015

Nutzungsbedingungen für cardservice

Diese Nutzungsbedingungen («Nutzungsbedingungen») regeln die Nutzung der Karten-Online-Anwendung Cardservice («Website») durch den Kunden. Sie gehen im Falle von Unstimmigkeiten den Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECS GmbH («AGB») vor und gelten als Spezialabreden zusätzlich zu den rechtlichen Hinweisen und zur Privacy Policy, die sich auf www.card-service.ch befinden. Die Nutzungsbedingungen, die rechtlichen Hinweise und die Privacy Policy können bei jeder Nutzung der Website aufgerufen werden. Mit dem Zugriff auf die Website bestätigt der Kunde, die Nutzungsbedingungen, die rechtlichen Hinweise und die Privacy Policy verstanden und akzeptiert zu haben. Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Jede Änderung wird auf der Website publiziert und/oder in anderer geeigneter Form dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist ab Bekanntgabe, auf jeden Fall jedoch mit der nächsten Nutzung der Website als genehmigt. Der Kunde stellt sicher, dass er regelmässig die jeweils aktuelle Version gelesen hat.

1. Einschränkungen

Die Website kann nur durch Hauptkarteninhaber einer von Swisscard AECS GmbH («Herausgeberin») herausgegebenen Karte genutzt werden (siehe «Nutzung und Anmeldungen»). Die

Herausgeberin behält sich das Recht vor, den Betrieb der Website jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder für einzelne Kunden, ganz oder teilweise sowie vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder einzustellen bzw. zu sperren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Benutzung der Website aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzt werden können. Es obliegt ihm, sich darüber zu informieren. Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbestimmungen für die Verschleusungsalgorithmen geben könnte, gegen die er unter Umständen verstösst, wenn er die Website ausserhalb der Schweiz nutzt. Der Kunde hat im Zweifelsfall auf die Nutzung der Website aus dem Ausland zu verzichten. Die Herausgeberin lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

2. Nutzung der Website

2.1 Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt auf der Website mit dem Benutzernamen, dem Passwort und einem von der Herausgeberin zur Verfügung gestellten zusätzlichen Legitimationsmittel. Die zur Verfügung gestellten Legitimationsmittel können von der Herausgeberin jederzeit ergänzt, geändert oder ersetzt werden. Ohne Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen, mit den rechtlichen Hinweisen und der Privacy Policy ist die Nutzung der Website nicht möglich. Wer sich gemäss diesen Nutzungsbedingungen anmeldet, gilt für die Herausgeberin als Berechtigter zur Nutzung der Website bzw. zur Auslösung der darin enthaltenen Dienstleistungen.

2.2 Kartenverwaltung
Das Benutzerkonto erlaubt dem Kunden die Online-Verwaltung bestimmter von der Herausgeberin zur Verfügung gestellter Karten, bei denen er Hauptkarteninhaber ist («Karten»). Die Verwaltung von Zusatzkarten ist nicht möglich.

2.3 Elektronische Rechnungen
Die Website erlaubt es dem Kunden, seine monatlichen Kartenrechnungen nicht mehr in Papierform, sondern auf elektronischem Weg zu erhalten. Er wird dann jeweils per E-Mail oder in anderer geeigneter Form informiert, sobald eine neue Rechnung verfügbar ist. Die elektronischen Rechnungen gelten auf jeden Fall dann als zugestellt, wenn sie auf der Website erstmals aufgeschaltet sind. Ab diesem Datum beginnen auch die jeweiligen Fristen zu laufen, insbesondere die Beanstandungsfrist gemäss Ziff. 2.4. Der Kunde hat auf jeden Fall die Pflicht, regelmässig, mindestens einmal pro Monat, die Website aufzurufen und die Rechnungen zu kontrollieren. Kann er dieser Pflicht nicht nachkommen, meldet er das unverzüglich der Herausgeberin. Stellt der Kunde fest, dass er während 4 Wochen ab Erhalt der letzten Rechnung keine neue Rechnung erhalten hat, obwohl in dieser Zeit Belastungen erfolgt sind oder noch ein Rechnungsausdruck besteht, hat er dies unverzüglich der Herausgeberin zu melden. Die Herausgeberin ist berechtigt, jederzeit Rechnungen ohne Angabe von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform an die bekannt gegebene Postadresse zu versenden.

2.4 Beanstandungen von Rechnungen
Beanstandungen des Kunden hinsichtlich der Rechnungen sind sofort nach Kenntnisnahme und spätestens innert 30 Tagen nach Aufschaltung der Rechnung auf der Website schriftlich anzubringen. Nach benutzttem Ablauf dieser Frist wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet.

2.5 Aufbewahrung und Verwendung der Rechnungen
Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrung der Rechnungen auf der Website wird dem Kunden empfohlen, Rechnungen sofort nach Aufschaltung auf eigene Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken. Eine allfällige Nachbestellung der Rechnung in Papierform kann kostenpflichtig sein. Der Kunde ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewahrung sowie die Weiterverwendung inkl. Integrität der aufgeschalteten Rechnungen selbst verantwortlich. Die Herausgeberin kann nicht gewährleistet, dass die elektronisch bereitgestellten Rechnungen von Behörden im In- und Ausland als Beweismittel anerkannt werden. Die Verwendung solcher Rechnungen im Verkehr mit Behörden erfolgt auf eigene Verantwortung.

3. Vertraulichkeit
Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Herausgeberin im Rahmen der Nutzung der Website für die Kommunikation mit ihm elektronische Kommunikationsmittel einschliesslich Internet, E-Mail und SMS verwendet. Er nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die über ein offenes Netz wie das Internet oder einen E-Mail-Dienst übermittelt werden, grund-

sätzlich für jedermann einsehbar sind. Die Herausgeberin kann die Vertraulichkeit von Mitteilungen oder Unterlagen, die über solche offene Netze übermittelt werden, nicht garantieren. Dritte können auf diese Informationen zugreifen und folglich die Daten ohne Zustimmung des Kunden sammeln und nutzen. Unter Umständen können Dritte somit Rückschlüsse auf bestehende oder zukünftige Kartenbeziehungen und andere Geschäftsbeziehungen (beispielsweise Bankbeziehungen) ziehen. Selbst wenn sich Absender und Empfänger im gleichen Land befinden, erfolgt die Datenübermittlung über solche Netze häufig auch über Drittstaaten, d. h. auch über Länder, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie das Domizilland des Kunden. Die Daten des Kunden können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgelesen werden.

4. Sicherheitshinweise und Sorgfaltspflichten

4.1 Zugang zur Website
Der Kunde ist verpflichtet, den Benutzernamen und das Passwort («Log-in-Daten») geheim zu halten und sie keinesfalls in oder an seinem Computer oder anderweitig zu notieren, auch nicht in geändertener Form, und alle Massnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Verwendung der Log-in-Daten zu verhindern. Er darf die Log-in-Daten-Drittern nicht bekannt geben oder zugänglich machen oder sie auf eine Weise aufbewahren, die Dritten die Kenntnisnahme erlaubt. Der Kunde ist für die Sicherheit der Informationen auf seinem Computer verantwortlich. Es ist wichtig, dass der Kunde nur mit Software aus vertrauenswürdiger Quelle arbeitet. Der Kunde ist dafür besorgt, dass sein Computer in eingeschaltetem Zustand nicht unbeaufsichtigt bleibt, und sorgt dafür, dass keine unbefugten Drittpersonen in der Lage sind, auf dem Bildschirm angezeigte Informationen zu lesen. Er ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf seinen Computer mittels Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere müssen Betriebssystem und Browser stets aktuell gehalten werden. Zudem sind für die öffentliche elektronische Netzwerke üblichen und dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere durch die Verwendung von laufend aktuell gehaltenen Antiviren-Programmen und die Installation einer Firewall. Befürchtet der Kunde, dass Dritte unbefugterweise Kenntnis der Log-in-Daten haben, hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden. Der Kunde trägt alle Konsequenzen, die sich aus der Preisgabe bzw. – auch missbräuchlicher – Verwendung seiner Log-in-Daten oder Legitimationsmittel ergeben. Alle Handlungen, die unter Verwendung der Log-in-Daten und Legitimationsmittel des Kunden über die Website erfolgen, betrachtet die Herausgeberin als von ihm vorgenommen.

4.2 Nutzung Website
Auch bei allen dem neusten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen kann sowohl auf Seiten der Herausgeberin wie auf Kundenseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden. Das Endgerät des Kunden ist Teil des Gesamtsystems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der Herausgeberin und kann zu einer Schwachstelle des Systems werden. Trotz aller Sicherheitsmassnahmen kann die Herausgeberin namentlich keine Verantwortung für das Endgerät übernehmen. Der Kunde nimmt insbesondere folgende Risiken zur Kenntnis – Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen am Endgerät können einen unberechtigten Zugriff erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf die Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung, kein Ausloggen nach Nutzung der Website, Löschung von Log-in-Daten und Legitimationsmittel aus Datenspeichern).

– Die Erstellung einer Verkehrscharakteristik des Kunden durch den Netzwerk-Betreiber (z. B. Internet, SMS/Provider) kann niemand ausschliessen, d. h., dieser hat die Möglichkeit nachzuvollziehen, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist. – Es besteht die Gefahr, dass sich ein Dritter während der Nutzung der Website unbemerkt Zugang zum Endgerät verschafft. – Es besteht die Gefahr, dass sich bei Nutzung eines Netzwerkes (z. B. Internet) Viren und dergleichen auf dem Endgerät ausbreiten, wenn das Endgerät Kontakt mit der Aussenwelt aufnimmt. Die Herausgeberin behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, die Nutzung der Website zum Schutz des Kunden bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt die Herausgeberin keine Haftung.

5. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Die Herausgeberin kann weder jederzeit den störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur Website gewährleis-

ten. Sie vermittelt nicht den technischen Zugang zur Website. Dies ist alleinige Sache des Kunden. Dieser nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die Herausgeberin die für die Nutzung ihrer Website erforderliche spezielle Sicherheits-Software nicht vertreibt. Die Herausgeberin übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-Provider) noch für die erforderliche Sicherheits-Software. Die Herausgeberin übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer aller auf elektronische Weise übermittelten Daten. Sie schliesst ihre Haftung für finanzielle Folgen der Verwendung der Website aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Jede Haftung der Herausgeberin für Schäden, die dem Kunden infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Verstöpfung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen, ist ausgeschlossen. Für sämtliche direkten Schäden des Kunden aus der Nutzung der Website haftet die Herausgeberin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichtem Verschulden übernimmt die Herausgeberin keine Schäden, die durch ihre Hilfs-personen und Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Verrichtung verursacht werden. Die Haftung der Herausgeberin für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen, sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

6. Änderung der Nutzungsbedingungen
Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Jede Änderung wird auf der Website publiziert und/oder in anderer geeigneter Form dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall jedoch mit der nächsten Nutzung der Website als genehmigt. Der Kunde stellt sicher, dass er regelmässig die jeweils aktuelle Version gelesen hat.

7. Kündigung

Die Nutzung dieser Dienstleistungen kann vom Kunden jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die Nutzungsbeziehung erlischt zudem automatisch mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kartenvetrags.

8. Vorbehalt gesetzlicher

Regelungen Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benutzung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung für die Nutzung der Website.

9. Gebühren

Die Website steht dem Kunden derzeit gebührenfrei zur Verfügung. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, jederzeit Gebühren für die Nutzung der Website einzuführen bzw. bestehende Gebühren zu ändern. Version 07/2015

Bedingungen für die elektronische Kommunikation

Der Kunde bestätigt, dass ihm die angegebene E-Mail-Adresse und/oder Mobiltelefonnummer (im Folgenden «Elektronische Adresse») rechtmässig zugeteilt wurde(n) und aktuell gültig ist/ sind. In Kenntnis und im Einverständnis mit den nachfolgenden aufgeführten Risiken und Sorgfaltspflichten ermächtigt der Kunde die Herausgeberin (einschliesslich deren Beauftragte, welche mit der Karte verknüpfte Leistungen anbieten oder erbringen), ohne zusätzliche Legitimationsprüfung an diese Elektronische Adresse folgende Informationen zu senden:

- Informationen zur Kundenbeziehung und Produktwerbung (z. B. Informationen zur Rechnung und – soweit Bestandteil des jeweiligen Produkts – zum Loyalty-Programm und Versicherungsschutz sowie Hinweise auf Vorteile beim Einsatz der Karte etc.) sowie Auskünfte über die Kartenbeziehung (ab dem Datum dieser Ermächtigung und auch rückwirkend).
- Betrugswarnungen.
- Anfragen um Erlaubnis zur Zustellung weiterer Informationen. Ohne besondere Einwilligung des Kunden werden die in der Anfrage beschriebenen Informationen nicht zugestellt.

zu Sicherheits- und Marketingzwecken sowie für das Risikomanagement sämtliche den Antragsteller betreffenden Informationen bearbeiten, Kunden-, Konsum und Transaktionsprofile erstellen und auswerten sowie seine Daten unter bestimmten Voraussetzungen Dritten bekanntgeben (vgl. Ziff. 11 A GB).

Ich ermächtige einerseits die Herausgeberin und andererseits die Credit Suisse AG (inkl. andere in der Schweiz domizillierte, zur Credit Suisse Gruppe gehörende Gesellschaften, nachfolgend: «Credit Suisse») mit betreffende Daten zu folgenden Bearbeitungszwecken auszutauschen: Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und Auflagen, von Bestimmungen und Auflagen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, einschliesslich der Abklärung von

Ein weitergehender Datenaustausch (z. B. Kontoabfrage) ist nur für bestimmte Produkte möglich und setzt eine separate Vereinbarung voraus.

Die Herausgeberin behält sich unabhängig von einer Ermächtigung durch den Kunden vor, an im Ausland domizillierte Kunden und/oder ausländische Elektronische Adressen nicht über diesen Kanal zu kommunizieren.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten bei der elektronischen Kommunikation unverwundbar über ein offenes, jedermann zugängliches Netz, das Internet, oder über Mobilfunknetze transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt, auch wenn sich Sender und Empfänger in der Schweiz befinden. Daten können von Dritten eingesehen, verändert oder missbräuchlich verwendet werden. Rückschlüsse auf eine bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehung sind möglich. Die Identität des Senders kann vorgepiegelt oder manipuliert werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation weitere Risiken bestehen (z. B. durch Manipulationen am Computer durch Unbefugte, unbefugte Verwendung der Legitimationsinstrumente des Kunden etc.). Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können unberechtigte Zugriffe erleichtern (z. B. ungenügend geschützte Speicherung von Daten auf der Festplatte, Filetransfers, Bildschirmabstrahlung, Verlust des Laptops oder Mobiltelefons usw.). Der Kunde ist sich bewusst, dass der Provider feststellen kann, wann der Kunde mit wem in Kontakt getreten ist, und dass er daraus ein Nutzungsprofil erstellen kann. Es besteht sodann das Risiko, dass sich ein Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Kunden verschafft und dass sich trotz Schutzmassnahmen Computerviren und andere Schadsoftware auf seinem Computer ausbreiten können.

Der Kunde anerkennt, dass die Bedingungen für Charge- und Kreditkarten der Swisscard AECs GmbH (AECB) auch für die elektronische Kommunikation gelten, insbesondere die Pflicht zur Mitteilung von Adressänderungen gem. Ziff. 7 lit. a, die Haftungs-ausschlüsse gemäss Ziff. 8.2 lit. f bis h sowie die Entbindung einer allfälligen Geheimhaltungspflicht gemäss Ziff. 11.10. Bei Verdacht auf Missbrauch der Elektronischen Adresse informiert der Kunde die Herausgeberin unverzüglich. Für aus allfälligen Übermittlungsfehlern, -verzögerungen oder -unterbrüchen entstehende Schäden (einschliesslich indirekte und Folgeschäden) haften weder die Herausgeberin noch von ihr beauftragte Dritte, unter Vorbehalt vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhaltens. Die Herausgeberin kann Empfang und Versand von Informationen etc. via Elektronischer Adresse insgesamt und/oder in Bezug auf bestimmte Leistungen jederzeit unterbrechen oder sperren, insbesondere, wenn Missbrauch zu befürchten ist.

Eine Ermächtigung gilt in gleichem Umfang für allfällige weitere vom Kunden genutzte Kartenprodukte (Charge- und Kreditkarten) der Herausgeberin (nachfolgend «Karten»). Wenn der Kunde die Ermächtigung ändert, gilt dies ebenfalls für alle seine Karten. Allfällige früher erteilte Ermächtigungen werden entsprechend angepasst. Die Ermächtigung kann jederzeit mit Erklärung gegenüber der Herausgeberin widerrufen werden. Ein solcher Widerruf hat Wirkung für alle zum Zeitpunkt des Widerrufs vorhandenen Karten des Kunden.

Wird auf diesem Antrag eine Elektronische Adresse nicht angegeben, gilt dies nicht als Widerruf einer früher erteilten Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation und bewirkt auch keine Löschung einer früher (z. B. für andere Karten) mitgeteilten Elektronischen Adresse. Falls der Kunde für andere Karten eine E-Mail-Adresse und/oder eine Mobiltelefonnummer angegeben und dafür eine Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation erteilt hat, aber in diesem Antrag nur eine oder keine der beiden Elektronischen Adressen angibt, wird für diese Karten die Elektronische Adresse mit der früher mitgeteilten Elektronischen Adresse ergänzt. Weicht die in diesem Antrag angegebene von einer bereits früher angegebenen Elektronischen Adresse ab, wird die früher angegebene Adresse entsprechend ersetzt. Änderungen (einschliesslich die spätere Angabe einer weiteren Elektronischen Adresse) gelten jeweils für alle Karten, die Ermächtigung zur elektronischen Kommunikation gilt auch für die so geänderte/neu bekannt gegebene Elektronische Adresse weiter. Eine gewünschte Löschung der E-Mail-Adresse oder der Mobiltelefonnummer ist ausdrücklich zu verlangen und gilt für alle Karten. Version 07/2015

damit zusammenhängenden Rechts- und Reputationsrisiken im Sinne der GwF-FINMA, nationaler oder internationaler Sanktionsmassnahmen oder anderer gesetzlicher oder regulatorischer Bestimmungen und Auflagen oder interner Compliance-Vorschriften.

Ich entbinde einerseits die Herausgeberin im vorstehend erwähnten Umfang von Geheimhaltungspflichten, und andererseits die Credit Suisse im oben erwähnten Umfang vom Bankgeheimnis und anderen Geheimhaltungspflichten. Diese Ermächtigung erlischt nicht mit dem Tod, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Antragstellers.

Erklärung des Antragstellers

Als Haupt- bzw. Zusatzkarten-Antragsteller (nachfolgend gemeinsam: «Antragsteller» oder «ich») bestätige ich die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und ermächtige Swisscard AECs GmbH (nachfolgend: «Herausgeberin») als Herausgeberin der Karte(n), diese Angaben jederzeit auch bei Dritten zu prüfen. Ich anerkenne das Recht der Herausgeberin, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Mit der Unterzeichnung dieses Kartenantrages bestätige ich, die Bedingungen für Charge und Kreditkarten der Herausgeberin, insb. deren Ziffern 3–4, 6–8 sowie 11–13 gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Beinhaltet die beantragte Karte Versicherungsleistungen, trete ich den dazu von der Herausgeberin abgeschlossenen Kollektivversicherungsverträgen bei. Die vollständigen Versi-

cherungsbedingungen, die Kollektivversicherteninformation und die Bedingungen allfälliger weiterer Nebenleistungen (inkl. Loyalty-Programme) kann ich unter www.swisscard.ch einsehen oder bei der Herausgeberin anfordern. Ich akzeptiere die Versicherungsbedingungen und die Bedingungen allfälliger weiterer Nebenleistungen spätestens durch den Einsatz der Karte. Mein Einkommen und Vermögen reichen aus, die Kartenrechnungen zu bezahlen und meinen übrigen Verpflichtungen nachzukommen. Als Hauptkarteninhaber hafte ich solidarisch mit dem Inhaber der Zusatzkarte(n) für alle Verpflichtungen aus dem Einsatz der Zusatzkarte(n). Als Zusatzkarten-Antragsteller bevollmächtige ich hiermit den Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen für mich abzugeben und entgegenzunehmen. Die Herausgeberin kann

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift Kreditkarten-Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift Kreditkarten-Zusatzkarten-Antragsteller

Haben Sie an alles gedacht?

Schweizer Staatsangehörige: Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.

Ausländische Staatsangehörige: Kopie Ausländerausweis mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.

Haben Sie den Antrag unterschrieben?

Bei einem Bruttojahreseinkommen des Hauptkarten-Antragstellers unter CHF 35 000.– benötigen wir zwingend die Angaben Ihres steuerbaren Vermögens.

Mein steuerbares Vermögen beträgt CHF _____ Bitte Kopie Vermögensnachweis beilegen, z. B. Bankkontoauszug.

Haben Sie alle Felder ausgefüllt?

Zwingend

Kartenantrag zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises des Antragstellers einsenden an:

SWISS Golf Traveller, Grossrietstrasse 7, CH-8606 Nänikon.

Swisscard AECs GmbH, Postfach, CH-8810 Horgen, www.miles-and-more-cards.ch
SWISS Miles & More Credit Cards, issued by Swisscard AECs GmbH.

1034000001/SC309ConsAS1001